

Kalkulation der Entschädigung von Feuerwehrangehörigen

Produktnummer

2026-57745F

Termin

11.06.2026

09:15–12:30 Uhr

Gebühren pro Teilnehmer/-in

175,00 EUR

Die VWA geht davon aus, dass der Arbeitgeber die Teilnahmegebühr sowie Reisekosten übernimmt.

Bei ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen stellen sich im Zusammenhang mit der Entschädigung häufig Fragen zu den Themen: Wie hoch kann und darf die Entschädigungsleistung für den Feuerwehrdienst (Übungen, Einsatz oder Brandsicherheitswachen) sein. Was muss beachtet werden, wenn eine pauschale Regelung zu diesen Entschädigungen erfolgen soll und wie sehen die dazu notwendigen Satzungsregelungen auf der Basis des § 16 Feuerwehrgesetz (FwG) in Bezug auf Pauschalierung von Verdienstausfall und Auslagen aus.

Ebenso wird in diesem Seminar behandelt, wie eine Pauschalierung des Personalkostenersatzes im Sinne des § 34 Abs. 5 S. 2 FwG erfolgt und wie diese Satzung gefasst werden sollte. Praxisbeispiele mit Musterberechnungen und Satzungsmustern sorgen für einen guten Praxisbezug.

Inhalte

- Entschädigungsregelungen zwischen Gemeinde und Feuerwehrangehörigen (§ 16 FwG)
- Verdienstausfall (Nachweis und Höhe)
- Auslagen, Spitzabrechnung oder Pauschalierung
- Pauschalierung der Ersatzleistung für die ehrenamtlich Tätigen und hierzu notwendige Satzungsregelungen
- Kostenersatz im Außenverhältnis bei Feuerwehreinsätzen (§ 34 Abs. 5 FwG)
- Pauschalierung der Ersatzleistungen
- Ersatzleistungen im Rahmen des Kostenersatzes
- Berechnung der jeweiligen Sätze und Satzungsgestaltung
- Praktische Hinweise
- Rechtssprechungsübersicht

Dozierende

Uwe Ehrhardt

Veranstalter

Ort

Haus der Akademien
Eisenbahnstr. 56
79098 Freiburg

Kontakt

Information

Nilgün Bortoli
bortoli@vwa-freiburg.de

Konzeption und Beratung

Christian Heinrich
heinrich@vwa-freiburg.de

[Anmelde- und
Teilnahmebedingungen](#)

[Impressum](#)

[Datenschutzhinweise](#)

